

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Auktion und den Direktverkauf von Kontrollschildern im Internet

Gegenstand, Änderungen, Salvatorische Klausel

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (nachfolgend MFK) und den natürlichen und juristischen Personen, die an der Auktion oder am Direktverkauf von Kontrollschildern teilnehmen. Sie legen Rechte und Pflichten fest, die sich daraus für beide Parteien ergeben.

Die MFK behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.

Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die ihrem Sinn und Zweck in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Auktionen und dem Direktverkauf sind ausschliesslich uneingeschränkt handlungsfähige Personen, die Anspruch auf den Erwerb eines BL-Kontrollschildes haben. Natürliche Personen müssen somit das 18. Lebensjahr vollendet und für das Fahrzeug einen Standort im Kanton Basel-Landschaft haben.

Die Ersteigerung oder Reservation für Dritte ist nicht zulässig.

Juristische Personen müssen durch eine natürliche Person vertreten werden, welche im Namen dieser juristischen Person handlungsbefugt ist.

Das einzulösende Fahrzeug muss seinen Standort im Kanton Basel-Landschaft gemäss Art. 77 VZV (Verkehrszulassungsverordnung) haben.

Registrierung

Um an der Auktion oder dem Direktverkauf teilnehmen zu können, müssen Sie sich erstmalig registrieren. Für die Registrierung sind eine gültige E-Mailadresse (Aktivierungscode und Mitteilungen), ein frei wählbarer Benutzername (wird publiziert), ein persönliches Passwort, sowie für die Identifikation, Name, Vorname, Geburtsdatum, Strasse und Hausnummer, Postleitzahl, Ort und das Land, sowie eine Telefonnummer anzugeben.

Zusätzlich müssen Sie sich mit einem Ausweis, wie dem Führerausweis, Fahrzeugausweis, Lernfahrausweis oder einer Bewilligungskarte (Theorie- oder praktische Prüfung), identifizieren.

Die Registrierung ist kostenlos. Die dafür erforderlichen Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Mit der Registrierung und der Identifikation sind Sie berechtigt, den Kontrollschilder-Shop der MFK vollumfänglich zu nutzen.

Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Die MFK behält sich das Recht vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, so etwa bei Nicht- oder nicht fristgerechtem Bezug eines ersteigerten Kontrollschildes.

Sie können Ihre Registrierung jederzeit schriftlich bei der MFK widerrufen.

Auktion

Zur Auktion gelangen basel-landschaftliche Kontrollschilder mit weissem Grund für Motorwagen und Motorräder.

Telefonische Auskünfte über freie, zur Versteigerung anstehende Kontrollschilder werden nicht erteilt.

Durch Abgabe eines Gebotes nehmen Sie das Angebot an. Das Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter oder eine andere Bieterin während der Laufzeit der Online-Auktion ein höheres Gebot abgibt. Sie sind an Ihr Gebot gebunden, bis es durch ein höheres Gebot erlischt. Die Änderung oder Rücknahme eines Gebotes ist nicht möglich. Die MFK selbst, sowie die Mitarbeiter der MFK geben keine Gebote ab.

Es ist verboten, Gebote unter einem falschen Namen zu tätigen, selbst wenn das System diese akzeptiert hat.

Über den aktuellen Stand des Höchstgebotes gibt ausschliesslich die einschlägige Internetseite Auskunft.

Die Dauer der Versteigerung ist grundsätzlich auf einen durch die MFK bestimmten Zeitraum beschränkt. Das Ende der Versteigerung wird angezeigt. Ein höchstes Gebot muss mindestens fünf Minuten bestehen. Erfolgt während dieser Zeit ein höheres Gebot, wird die Versteigerung um weitere fünf Minuten verlängert. Bei einer allfälligen Verlängerung der Auktion ist es notwendig, den Internet Browser zu aktualisieren, um die verbleibende Zeit zu sehen.

Die angegebene Systemzeit (Stunde, Minute) auf der Kontrollschilder-Auktion ist nahezu identisch mit der jeweils aktuellen Zeit. Für die Gültigkeit und Verbindlichkeit von Geboten ist die Systemzeit der MFK massgebend. Die MFK behält sich das Recht vor, die Auktion, ohne Angabe von Begründungen, zu verlängern oder vorzeitig abzuberechnen.

Sie verpflichten sich mit Ihrem Gebot, das in der jeweiligen Auktion dargestellte Kontrollschild zu den hier genannten Konditionen und zum gebotenen Preis zu übernehmen, falls Sie bei Auktionsende den Zuschlag erhalten. Der verbindliche Nutzungsvertrag für das Kontrollschild kommt im Zeitpunkt der elektronischen Schliessung der Auktion zustande.

Wenn Sie den Zuschlag für das ersteigerte Kontrollschild erhalten, werden Ihnen per E-Mail eine Bestätigung über die Registrierungsangaben, die Kontrollschildnummer, das Kontrollschildformat, den zu bezahlenden Preis und weitere Informationen für die Kontrollschildereinlösung übermittelt. Die Bestätigung ist gleichzeitig Bezugsschein für das Kontrollschild und muss deshalb ausgedruckt werden.

Die erworbenen Kontrollschilder werden bei Nichtbezug während einem Jahr bei der MFK deponiert. Werden die Kontrollschilder nach Ablauf dieses Jahres nicht bezogen und wird die Deponierung auf Gesuch hin nicht verlängert, so erlischt das Bezugsrecht und die Kontrollschilder werden wieder für die Auktion freigegeben.

Direktverkauf

Gewisse Kontrollschilder können per Direktverkauf im Kontrollschilder-Shop erworben werden. Nach erfolgter Registrierung und Annahme des Angebotes wird das Schild direkt für die Käuferin, bzw. den Käufer reserviert. Die Rechnung für die fällige Gebühr wird danach automatisch in Papierform oder elektronisch versandt.

Beim Direktverkauf kommt der verbindliche Nutzungsvertrag mit der Annahme des Angebots zustande. Sie verpflichten sich dadurch, das erworbene Kontrollschild zu den hier genannten Konditionen und zum angenommenen Preis zu übernehmen.

Per E-Mail werden Ihnen eine Bestätigung über die Registrierungsangaben, die Kontrollschildnummer, das Kontrollschildformat, den zu bezahlenden Preis und weitere Informationen für die Kontrollschildereinlösung übermittelt. Die Bestätigung ist gleichzeitig Bezugsschein für das Kontrollschild und muss deshalb ausgedruckt werden.

Die erworbenen Kontrollschilder werden bei Nichtbezug während einem Jahr bei der MFK deponiert. Werden die Kontrollschilder nach Ablauf dieses Jahres nicht bezogen und wird die Deponierung auf Gesuch hin nicht verlängert, so erlischt das Bezugsrecht und die Kontrollschilder werden wieder für den Direktverkauf freigegeben.

Wunschnummern

Wunschnummern sind freie Kontrollschilder, die aus einem zuvor definierten Bestand im Internet ausgewählt und über den Kontrollschilder-Shop erworben werden können. Die gewählten Kontrollschilder sind noch nicht angefertigt. Es ist mit einer Wartezeit von 10-15 Arbeitstagen zu rechnen (die Information erfolgt via E-Mail). Telefonische Auskünfte über freie Schilder werden nicht erteilt. Im Übrigen gilt das vorstehend zum Direktverkauf geschriebene sinngemäss.

Haftung

Die MFK schliesst jegliche Haftung für Gebote aus, die durch irgendwelche Probleme (beispielsweise technischer Art) nicht registriert oder nicht akzeptiert wurden. Das gilt auch für zu spät zugestellte E-Mails.

Eigentum

Mit der Bezahlung des Kaufpreises wird nur das Nutzungsrecht am Kontrollschild erworben; das Eigentum bleibt bei der MFK (Art. 87 Abs. 5 der Verkehrszulassungsverordnung; SR 741.51).

Preise

Das Nutzungsrecht an den jeweiligen Kontrollschildern wird zu einem Mindestpreis angeboten. Bei der Auktion, hat die Erhöhung des Gebotes mindestens in den vorgegebenen Steigerungsschritten zu erfolgen, die auch übersprungen werden können.

Die Mindestpreise sind in der Verordnung vom 07. Dezember 2004 über die Zuteilung von Kontrollschildern bzw. in der Verordnung vom 07. Dezember 2004 über die Gebühren der MFK geregelt. Die in der Verordnung über die Gebühren der MFK ausgewiesenen Mindestpreise beinhalten bereits die Gebühr für den Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder.

In den angegebenen Preisen sind die Gebühren für die Immatrikulation eines Fahrzeuges (Motorfahrzeugsteuern, Fahrzeugausweis und Kontrollschilder) nicht inbegriffen. Diese müssen zusätzlich bei der Einlösung des Fahrzeuges entrichtet werden.

Die MFK behält sich das Recht vor, die Mindest erhöhungen (Auktionen) festzulegen.

Alle Preise sind in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer angegeben. Die MFK ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Bezug

Der Bezug des erworbenen Kontrollschildes erfolgt durch Immatrikulation eines Fahrzeuges. Die Herausgabe des Kontrollschildes erfolgt frühestens nach Zahlungseingang des geschuldeten Betrags oder nach Barzahlung.

Sämtliche zur Versteigerung oder in den Direktverkauf gelangenden Kontrollschilder liegen in Füllinsdorf und nur im Langformat (hinteres 11 x 50 cm) am Lager. Werden Kontrollschilder im Hochformat (hinteres 16 x 30 cm) gewünscht, ist dies der MFK rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Bei der Reservation eines Wunschkontrollschildes, kann das Format des hinteren Schildes ausgewählt werden.

Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vertrags schriftlich möglich. Bei Auktionen ab Zuschlag und beim Direktkauf ab Annahme des Angebots. Bei einem allfälligen Rücktritt, wird die entstandene Rechnung storniert, aber der vom Vertrag zurücktretende hat eine Umtriebsentschädigung in Höhe von 100 Franken zu leisten (gemäss §11 Abs. 1 lit. d Verordnung über die Gebühren und besonderen Abgaben der Motorfahrzeugkontrolle).

Übertragung

Die ersteigerten oder erworbenen Kontrollschilder können wie die übrigen Kontrollschilder, im ordentlichen (schriftlichen) Verfahren übertragen werden. Die Übertragungsgebühren werden in jedem Fall der neuen Halterin oder dem neuen Halter in Rechnung gestellt.

Deponierung

Werden die Kontrollschilder nach dem Erwerb nicht bezogen, bleiben sie für die Halterin oder den Halter ein Jahr reserviert. Auf schriftliches Gesuch hin kann die Deponierungsfrist gegen Gebühr um eine weitere Periode verlängert werden. Läuft die Reservationsfrist ab und wird es nicht eingelöst, erlischt das Nutzungsrecht und das Kontrollschild wird erneut zur Versteigerung oder zum Direktkauf freigegeben. Der bezahlte Kaufbetrag wird nicht zurückerstattet.

Verlust

Bei Verlust der Kontrollschilder besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufbetrages. Verlorene oder sonst wie abhanden gekommene Kontrollschilder werden polizeilich ausgeschrieben und gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf gleichwertigen Ersatz. Die Kontrollschilder bleiben für die Halterin bzw. den Halter reserviert. Nach deren Auffinden oder nach Ablauf der Sperrfrist von 5 (Verlust) bzw. 10 Jahren (Diebstahl) besteht ein Anrecht auf Wiederzuteilung der betreffenden Kontrollschilder. Frühestens 1 Monat vor Ablauf bis spätestens 3 Monate nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist, kann der nutzungsberechtigte Halter die bisherigen Kontrollschilder erneut schriftlich beantragen.

Die Geltendmachung von weiteren Entschädigungsansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Jede Auktion und jeder Direktkauf, einschliesslich aller sich daraus ergebenden vertraglichen und ausservertraglichen Rechtsbeziehungen, unterliegt dem schweizerischen Recht.

Erfüllungsort für Zahlung und Bezug der Kontrollschilder ist Füllinsdorf.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Rechtsbeziehung ist Liestal.

Durch das Anklicken des Feldes "Ich habe die AGB über die Versteigerung gelesen und anerkenne diese" akzeptieren Sie die zum Zeitpunkt einer Auktion gültigen AGB.

Füllinsdorf, im Februar 2022